

An die Genossenschafterinnen  
und Genossenschafter der WYNET  
4923 Wynau

Wynau, 30. Mai 2020

## **Schriftliche Abstimmung Generalversammlung vom 24. Juni 2020 der Genossenschaft Wynet**

Sehr geehrte Damen und Herren

Angesichts der aktuellen Situation rund um das Coronavirus (Covid-19) hat der Bundesrat am 16. März 2020 die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung verschärft. Zurzeit gilt nach wie vor ein generelles Versammlungsverbot, die geltenden Massnahmen werden nur teilweise und erst über eine längere Zeitspanne gelockert.

Unsere diesjährige Generalversammlung haben wir ursprünglich auf den Mittwoch, 24. Juni 2020, geplant. Es ist aus heutiger Sicht jedoch undenkbar, dass unsere Generalversammlung an diesem Datum im gewohnten Rahmen stattfinden kann. Damit die statutarischen Vorschriften eingehalten werden können, hat sich der Verwaltungsrat der Wynet entschieden, die Generalversammlung wie folgt durchzuführen:

- Aufgrund des Versammlungsverbotes wird die Generalversammlung in Abwesenheit der Genossenschafterinnen und Genossenschafter durchgeführt.
- Mit Artikel 6a der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus» vom 16. März 2020 hat der Bundesrat die Möglichkeit geschaffen, dass die Aktionäre ihre Rechte auf schriftlichem Weg ausüben und über die Anträge des Verwaltungsrats abstimmen.
- Wir bitten Sie, zu diesem Zweck das beiliegende Formular „Schriftliche Abstimmung Generalversammlung vom 24. Juni 2020 der Wynet“ auszufüllen/zu unterzeichnen und uns die Dokumente bis zum 24. Juni 2020 im frankierten Rückantwortcouvert zuzustellen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüssen

**WYNET Kommunikationsnetz Wynau**



Michael Schweizer  
VRP



Beat Loosli  
VR